AUSSCHREIBUNG ZU DEN SEGELREGATTEN 2024 DER SEGLERGEMEINSCHAFT HENGSTEYSEE e.V.

Veranstalter:	Seglergemeinschaft Hengsteysee e.V. (SGHS), Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen-Bathey
Revier:	Hengsteysee, Stausee der Ruhr zwischen Dortmund und Hagen
Klassen:	O-Jolle, Finn, 420er, 420er Solitaire, 470er, Korsar, Conger, Laser, Laser Radial, Pirat, FAM, Optimist, OpenBic
Regattatermine:	30.03.2024 Oster-Regatta (nur eintägig; Start 15:00 Uhr!) 04.05. + 06.05.2024 Mai-Regatta mit FS 98 15.06. + 16.06.2020 Peter-und-Paul-Regatta mit FS98
Startbereitschaft:	1. Wettfahrt: sofern nichts anderes angegeben: sonnabends 15.00 Uhr alle weitern Wettfahrten nach Bekanntgabe auf der Informationstafel im Hafengelände bzw. am Startprahm der SGHS
Meldestelle:	Torben Hessling, c/o SGHS, Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen Telefon: 02331 – 50150 mail@sghs.de - auch online auf : www.sghs.de oder Clubanschrift, siehe oben
Regatta-Büro:	Clubgebäude im Hafen der SGHS
Meldegebühr:	Jugendliche: pro Person 7,50 €; Erwachsene pro Person 10 € Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Bezahlung der Meldegebühr muss in bar vor dem ersten Start im Regattabüro der SGHS erfolgen.
Melde-bestimmungen:	Die Meldung zur Regatta gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Anforderungen und Vermessungsvorschriften entspricht und der Steuermann teilnahmeberechtigt ist. Führerschein und Messbrief sind auf Verlangen vorzuzeigen.

A c h t u n g !

Bei Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich!

Wettfahrtleitung/ Schiedsgericht:	Die Namen der für die Wettfahrtleitung und das Schiedsgericht benannten Personen werden vor Beginn der ersten Wettfahrt durch Aushang an der Informationstafel bekannt gegeben.
Segelanweisung Bahnkarte:	Die Unterlagen werden den Regatta-Teilnehmern vor Beginn der 1. Wettfahrt im Regattabüro ausgehändigt.
Wettfahrt-bestimmungen:	Die Wettfahrten finden nach den Internationalen Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV und den Segelanweisungen des Veranstalters (jeweils neueste Ausgabe) statt. Es darf nur mit der gemeldeten Segelnummer oder einem vom Wettfahrtleiter genehmigten Ersatzzeichen gestartet werden. Steuermannwechsel ist nicht zulässig.
Wertung und Durchführung:	Es sind 4 Wettfahrten geplant, dabei ist die schlechteste Wettfahrt als Streicher vorgesehen. Kommen weniger als 4 gültige Wettfahrten zustande, ist kein Streicher möglich. Zur Wertung der Regatta muss mindestens eine ordentliche Wettfahrt gesegelt werden. Alle Bootsklassen starten gleichzeitig und werden nach dem Yardstickssystem gewertet. Zusätzlich werden Bootsklassen mit mindestens 3 Booten getrennt nach dem Low-Point-System gewertet.
Proteste:	Proteste bzw. Anträge auf Wiedergutmachung sind schriftlich spätestens eine Stunde nach Beendigung der Wettfahrt einzureichen. Eine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
Preise:	1. Für die Wertung nach Yardsticksystem werden Punktpreise für das 1. Drittel aller gemeldeten Boote vergeben. 2. Für die zusätzliche Wertung der Bootsklassen mit mindestens drei Booten werden für das 1. Drittel Punktpreise vergeben, sofern die Segler noch keine Preise nach der Yardstick-Wertung erhalten haben.
Veranstaltung:	Gemütliches Beisammensein am Abend des ersten Wettfahrttages im Hafengelände der SGHS.
Haftung:	Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta unterwerfen sich Steuermann und Crew der vom DSV aufgestellten Haftungsausschluss-Haftungsbegrenzungsklause.
Änderungen:	Notwendige Änderungen der Bestimmungen in dieser Ausschreibung, den Segelanweisungen oder dem Programm werden an der Informationstafel am Regattabüro im Hafen der SGHS bekannt gegeben.
Haftungsausschluss: Haftungsbegrenzung: Unterwerfungsklausel:	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes

verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Stand: 26.03.2024

Ausschreibung 2024

zu den Regatten der

Seglergemeinschaft Hengsteysee e. V.